

Konjunkturpaket 2020: Antrag auf Überbrückungshilfe

In allen Medien präsent ist derzeit das Konjunkturpaket 2020 der Bundesregierung. Ein Bestandteil davon ist eine Überbrückungshilfe für Unternehmen und Selbständige, die wegen der Corona-Krise in Schwierigkeiten gekommen sind und die Umsatzeinbrüche im April und Mai hatten und in den Monaten Juni, Juli und August haben werden.

Anträge für die Förderung können vom 1. Juli 2020 bis spätestens 31. August 2020 gestellt werden. Fest steht, dass die für die Anträge benötigten Zahlen von einem Steuerberater bestätigt werden müssen.

Eine Überbrückungshilfe **können Sie voraussichtlich erhalten**, wenn:

- Ihr **Umsatz in den Monaten April und Mai 2020 um 60 % niedriger war** als im Vorjahr (April und Mai 2019)
- Ihr **Umsatz in einem der Monate Juni, Juli und August 2020 um mindestens 40 % niedriger** war als im den jeweiligen Monat in 2019

Die Überbrückungshilfe ist in Form einer Billigkeitsleistung als freiwillige Zahlung vorgesehen. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Billigkeitsleistung besteht nicht.

Die Beantragung der Überbrückungshilfe setzt einen mehrstufigen Prozess in Gang:

- **Antragstellung (bis spätestens 31. August 2020 möglich)**
Identifizierung und Registrierung durch den Steuerberater
Antragsberechtigung prüfen und mehrseitiges Antragsformular ausfüllen
- **Schlussabrechnung (nachträglicher Nachweis spätestens im I. Quartal 2021)**

Sie können dann einen Anteil Ihrer monatlichen Fixkosten als Zuschuss erstattet bekommen. Auch die Kosten für Steuerberater, für die Beantragung dieser Überbrückungshilfe zählen zu den förderfähigen Fixkosten. Die **Höhe der Erstattung hängt von der Höhe des Umsatzeinbruchs** und der Anzahl der Mitarbeiter ab.

Wie ist Ihre Einschätzung - halten Sie es für möglich, dass bei Ihnen diese Voraussetzungen erfüllt sind?

Dann ist jetzt Ihre Mitwirkung erforderlich. Denn die Zahlen zu Umsätzen, Umsatzschätzungen und Fixkosten sollten möglichst korrekt und schnell vorliegen.

A. SIPPL & G. HUBER STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Geschäftsführer: Dipl.-Finanzwirt (FH) Anton Sippl Steuerberater, Dipl.-Betriebswirt (FH) Gerhard Huber Steuerberater

Amtsgericht Ingolstadt HRB 2487

Hauptniederlassung:
Theodor-Heuss-Str. 51-53, 85055 Ingolstadt

Auswärtige Beratungsstelle:
Farmerland 1, 83093 Bad Endorf

E-Mail: info@sippl-huber.de

Telefon:0841/9334-0
Telefax:0841/9334-20

Telefon:08053/2840
Telefax:08053/208722

Um den Antrag vorzubereiten benötigen wir von Ihnen:

1. Stellen Sie sicher, dass uns für die **Buchhaltung April und Mai 2020** alle relevanten Daten vorliegen. Prüfen Sie, ob Sie uns alle Angaben, Belege und Daten für die Monate April und Mai 2020 übermittelt haben. Idealerweise senden Sie uns bitte die Buchhaltungsunterlagen Juni 2020 schnellstmöglich zu.
2. Es muss auch die **Umsatzschätzung für jeden einzelnen der Monate Juni, Juli und August 2020** abgegeben werden. Stellen Sie – nach den Monaten Juni, Juli und August – getrennt dar, welche Umsätze Sie in diesen Monaten voraussichtlich realisieren könne. Bei unrichtiger Schätzung drohen Rückzahlungen.
3. Gefördert werden **Fixkosten**, für die Sie Verträge vor dem 01.03.2020 abgeschlossen haben. Prüfen Sie, ob uns alle Buchhaltungsunterlagen zu Ihren Fixkosten vorliegen und welche der Kosten auf Verträge beruhen, die Sie vor dem 01.03.2020 eingegangen sind.

Spätestens im I. Quartal 2021 legen Sie – wieder durch und als beauftragten Steuerberater – eine Schlussabrechnung über die erhaltene Förderung vor. Gegenstand diese Schlussabrechnung wird auch ein Nachweis der tatsächlich im Förderzeitraum entstandenen Kosten und Umsatzerlöse sein (nachträglicher Nachweis). Bei Abweichungen von der Prognose sind zu viel gezahlte Zuschüsse zurückzuzahlen oder werden nachträglich aufgestockt.

**Hierzu unterstützt Sie das Team von Sippl & Huber StB-GmbH, wie immer gerne,
und praxisorientiert.**

A. SIPPL & G. HUBER STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Geschäftsführer: Dipl.-Finanzwirt (FH) Anton Sippl Steuerberater, Dipl.-Betriebswirt (FH) Gerhard Huber Steuerberater

Amtsgericht Ingolstadt HRB 2487

Hauptniederlassung:
Theodor-Heuss-Str. 51-53, 85055 Ingolstadt

Auswärtige Beratungsstelle:
Farmerland 1, 83093 Bad Endorf

E-Mail: info@sippl-huber.de

Telefon:0841/9334-0
Telefax:0841/9334-20

Telefon:08053/2840
Telefax:08053/208722